



## Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Prämienverbilligung 2015; Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO); Anpassung RRB vom 16.9.14

---

P141246

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung wird auf den 1. Januar 2015 wirksam.
3. Der RRB Nr. 14/27/10 vom 16. September 2014 wird aufgehoben.

### Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über die Krankenversicherungsprämien 2015 für die ganze Schweiz informiert. Für Basel-Stadt steigen die Prämien für die Grundversicherung durchschnittlich um 4.1% bei den Erwachsenen, um 5.1% bei den jungen Erwachsenen und um 3.8% bei den Kindern. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat hat beschlossen, per 1. Januar 2015 die kantonalen Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämien erhöhungen anzuheben, sodass der Prämienanstieg für Versicherte mit bescheidenem Einkommen prozentual nicht stärker ausfällt, als für die übrigen Versicherten.

